



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Inhalt des Antrags: **Verbraucherschutz bedarfsgerecht ausstatten**

Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung des Verbraucherschutzes

| | von | Veränderung um | auf |
|-----------------------------|---------|-------------------|---------|
| Beträge in 1.000 EUR | | | |
| Gesamtkosten | 1.886,5 | +1.941,0 | 3.827,5 |
| Produktabgeltung | 1.886,5 | +1.941,0 | 3.827,5 |

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Dem Verbraucherschutz wachsen immer mehr Aufgaben zu. Immer mehr Menschen haben Probleme bei der Auswahl und dem Wechsel von Telefon-, Strom- oder Gasanbietern, bei Internet- und Bankgeschäften aber auch dem täglichen Einkauf von z.B. gesunden und gentechnikfreien Nahrungsmitteln.

Für die Beratungstätigkeiten der Verbraucherschutzzentralen sind 50 Cent pro Einwohner_in anzustreben, was für Hessen ungefähr eine Mittelverdopplung bedeutet. Zudem sind Einzelprojekte wieder im Umfang von 600.000 Euro zu fördern und die Tarifierhöhung mit 90.000 Euro zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 30.11.2011

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen